

# Beiblatt

**zum Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien  
für Unterricht und Kultus  
und Wissenschaft, Forschung und Kunst**

---

**Nummer 11\***

**Ausgegeben in München am 14. Juni 2013**

**Jahrgang 2013**

---

## Inhalt

Seite

Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2014..... 138\*

Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2014..... 141\*

Seminartage 2013/2014 – Fortbildungsveranstaltung für evangelische Religionslehrkräfte an den Gymnasien in Bayern..... 144\*

Ausschreibungen von Schulratsstellen..... 145\*

Ausschreibung einer Sachgebietsleiterstelle an der Regierung von Unterfranken..... 146\*

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen..... 147\*

Ausschreibung von Stellen für Schulleiter, Ständige Vertreter und Weitere Ständige Vertreter an staatlichen beruflichen Schulen..... 148\*

Offene Stellen..... 149\*

---

**Besondere Leistungsfeststellung  
zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses  
der Mittelschule  
an der Mittelschule  
sowie an Förderzentren  
und Schulen für Kranke 2014**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus**

vom 18. April 2013  
Az.: IV.2-IV.6-5 S 7501(2014)-4.17 152

A) Mittelschulen

**1. Rechtsgrundlage**

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) durchzuführen. Die MSO tritt am 1. August 2013 in Kraft.

**2. Zeitplan**

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen an der Mittelschule gilt folgender Zeitplan:

**Freitag, 27. Juni 2014**

<b>Muttersprache</b> (§ 58 Abs. 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO) Teil A Wortschatzkenntnisse und textgebundenes Schreiben	<b>180 Minuten Arbeitszeit</b>  8.30 bis 10.00 Uhr
Teil B Impulsgesteuertes Schreiben und freies Schreiben	10.10 bis 11.40 Uhr

**Montag, 30. Juni 2014**

<b>Englisch</b> (§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 MSO) Teile A und B Listening Comprehension und Use of English	<b>90 Minuten Arbeitszeit</b>  8.30 bis 9.05 Uhr
Teile C und D Reading Comprehension und Text Production	9.15 bis 10.10 Uhr

**Dienstag, 1. Juli 2014**

<b>Deutsch</b> (§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO) Teil A Rechtschreibung	<b>180 Minuten Arbeitszeit</b>  8.30 bis 9.10 Uhr
Teil B Schriftlicher Sprachgebrauch	9.20 bis 11.45 Uhr

<b>Deutsch als Zweitsprache</b> (§ 58 Abs. 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 MSO) Teil A Lückendiktat und Spracharbeit	<b>90 Minuten Arbeitszeit</b>  8.30 bis 9.00 Uhr
Teil B Textarbeit	9.10 bis 10.10 Uhr

**Mittwoch, 2. Juli 2014**

<b>Mathematik</b> (§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 MSO) Teil A	<b>100 Minuten Arbeitszeit</b>  8.30 bis 9.00 Uhr
Teil B	9.10 bis 10.20 Uhr

**Donnerstag, 3. Juli 2014**

<b>Physik/Chemie/Biologie Geschichte/Sozialkunde/ Erdkunde</b> (§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 MSO)	<b>60 Minuten Arbeitszeit</b> 8.30 bis 9.30 Uhr
--	--

**3. Zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“**

Die zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ ist in zwei zeitlich getrennte Teile untergliedert. Das Lückendiktat und die weiteren Aufgaben zu Wortschatz und Grammatik folgen aufeinander und bilden den Prüfungsteil **A Spracharbeit**. Dieser Teil ist in den ersten 30 Minuten zu absolvieren. Die Verwendung von Wörterbüchern ist dabei nicht gestattet. Der Text und die sich auf ihn beziehenden Aufgaben schließen sich als Prüfungsteil **B Textarbeit** an. Für diesen Teil stehen 60 Minuten Arbeitszeit zur Verfügung. Rechtschriftliche Wörterbücher, auch zweisprachige Wörterbücher dürfen dabei verwendet werden. Elektronische Wörterbücher sind nicht zugelassen. Zwischen den beiden Prüfungsteilen ist eine Pause von zehn Minuten vorgesehen.

**4. Projektprüfung**

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

**5. Besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache**

Gemäß § 58 Abs. 2 MSO kann in der besonderen Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache an die Stelle des Faches Englisch das Fach Muttersprache treten. Schülerinnen und

Schüler, die anstelle des Faches Englisch die besondere Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule in ihrer Muttersprache ablegen möchten, unterziehen sich – auf Antrag der Erziehungsberechtigten – einem Leistungstest. Die in diesem Test erzielte Gesamtnote wird wie die Jahresfortgangsnote gewertet. Der Antrag der Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Leistungstest und der Abschlussprüfung in der Muttersprache muss der Schule spätestens am 1. März 2014 vorliegen. Die Aufgaben werden durch das Staatsministerium erstellt.

#### **Prüfungstermine im Schuljahr 2013/2014 sind:**

- **Dienstag, 1. April 2014 (Leistungstest)**
- **Freitag, 27. Juni 2014 (Abschlussprüfung)**

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, vorausgesetzt, es steht eine Korrektorin bzw. ein Korrektor für die jeweilige Sprache zur Verfügung. Folgende Sprachen können gewählt werden:

#### *Derzeit zugelassene Sprachen:*

*Albanisch, Amharisch, Arabisch, Armenisch, Birmanisch (Burmesisch/Myanmarisch), Bulgarisch, Bosnisch, Chinesisch, Dari, Farsi, Französisch, Griechisch, Hindi, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch (Kurmandschi und Sorani), Mongolisch, Nepalesisch, Polnisch, Portugiesisch, Punjabi (Pandschabi), Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Thailändisch, Tigrina, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu, Vietnamesisch.*

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Fach Muttersprache wird empfohlen, soweit möglich an Lehrgängen in der Muttersprache (insbesondere am so genannten konsularischen Unterricht) teilzunehmen.

#### **6. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Die Meldung erfolgt 2014 über das Bayerische Schulportal. Die Schulen werden gebeten, die Meldung über die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung bis spätestens **7. März 2014** über das Schulportal zu übermitteln. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

#### **7. Meldung der Ergebnisse**

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen

erhoben. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

#### **8. Nachholtermin**

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen, kann sie in der Zeit vom **29. September bis 2. Oktober 2014** nachholen (§ 62 Abs. 2 MSO). Die Staatlichen Schulämter bestimmen die Schulen, an denen die besondere Leistungsfeststellung nachgeholt wird. Das Staatliche Schulamt bildet dazu eine Gruppe von Lehrkräften, die die erforderlichen Prüfungsaufgaben erstellt.

#### **9. Einzelprüfung in Englisch**

Nach § 58 Abs. 4 MSO können Schülerinnen und Schüler der Mittelschule, nach § 63 Abs. 6 MSO Berufsschülerinnen und Berufsschüler bzw. Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler sowie Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Einzelprüfung) teilnehmen.

#### **10. Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber**

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler anderer Schularten sowie der Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, erfolgt gemäß § 63 Abs. 2 MSO bis zum **1. März 2014** an der Mittelschule, in deren Sprengel die Bewerberinnen und Bewerber ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

#### **B) Förderzentren**

##### **1. Rechtsgrundlage**

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule 2014 an Förderzentren ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBl S. 731, ber. S. 907), geändert durch Verordnung vom 2. September 2012 (GVBl S. 455), durchzuführen. Hinsichtlich der Verweisungen auf die Volksschulordnung (VSO) in der VSO-F können die bisherigen Regelungen der VSO herangezogen werden; sie sind inhaltlich in die neue MSO aufgenommen worden. Die VSO-F wird angepasst werden.

##### **2. Zeitplan**

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen an Förderzentren sind die Termine der Mittelschu-

len die Grundlage (vgl. Buchst. A Nr. 2) und gelten die in § 61 VSO-F in Verbindung mit § 58 MSO usw. festgelegten Arbeitszeiten, wobei gemäß § 52 VSO-F die Bearbeitungszeit für einzelne Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs um bis zu 50 v. H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

#### **Freitag, 27. Juni 2014:**

– <b>Muttersprache</b> (§ 61 Abs. 3 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 2 und Abs. 7 Nr. 1 MSO)	8.30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit
--	--------------------------------------

#### **Montag, 30. Juni 2014:**

– <b>Englisch</b> (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 MSO)	8.30 Uhr: 90 Minuten Arbeitszeit
– <b>Deutsche Gebärdensprache</b> (§ 61 Abs. 7 Satz 2 VSO-F)	30 + 15 Minuten Arbeitszeit

#### **Dienstag, 1. Juli 2014:**

– <b>Deutsch</b> (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO)	8.30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit
– <b>Deutsch als Zweitsprache</b> (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F und in Verbindung mit § 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 MSO)	8.30 Uhr: 90 Minuten Arbeitszeit

#### **Mittwoch, 2. Juli 2014:**

– <b>Mathematik</b> (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 MSO)	8.30 Uhr: 100 Minuten Arbeitszeit
--	--------------------------------------

#### **Donnerstag, 3. Juli 2014:**

– <b>Physik/Chemie/Biologie</b> – <b>Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde</b> (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 7 Nr. 5 MSO)	8.30 Uhr: 60 Minuten Arbeitszeit
---	-------------------------------------

### **3. Projektprüfung**

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

### **4. Besondere Leistungsfeststellung in den Fächern Deutsch als Zweitsprache und Muttersprache**

Die Bestimmungen für die besondere Leistungsfeststellung an Mittelschulen in den Fächern Deutsch als Zweitsprache (siehe Buchst. A Nr. 3) und Muttersprache (siehe Buchst. A Nr. 5) gelten für die Förderzentren entsprechend.

### **5. Deutsche Gebärdensprache**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören können an Stelle des Faches Englisch das Fach Deutsche Gebärdensprache wählen, wenn sie das Fach Deutsche Gebärdensprache besucht haben. Die Arbeitszeit beträgt im Fach Deutsche Gebärdensprache im schriftlichen/praktischen Teil 30 Minuten, im mündlichen/kommunikativen Teil für jede Teilnehmerin/jeden Teilnehmer je 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Im mündlichen/kommunikativen Teil der Leistungsfeststellung im Fach Deutsche Gebärdensprache können mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammengefasst werden. Es wird auf § 61 Abs. 2, Abs. 4 Satz 3, Abs. 7 Satz 2 und Abs. 8 VSO-F verwiesen.

### **6. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Die Meldung erfolgt 2014 über das Bayerische Schulportal. Die Schulen werden gebeten, die Meldung über die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung bis spätestens **7. März 2014** über das Schulportal zu übermitteln. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

### **7. Meldung der Ergebnisse**

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

### **8. Nachholtermin**

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Prü-

fung teilzunehmen, kann sie in der Zeit vom **29. September bis 2. Oktober 2014** nachholen (§ 64 VSO-F in Verbindung mit § 62 Abs. 2 MSO). Die Aufgaben stellt die Feststellungskommission.

## 9. Einzelprüfung in Englisch

Nach § 61 Abs. 5 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 4 MSO können Schülerinnen und Schüler eines Förderzentrums, die in der Jahrgangsstufe 9 auf der Grundlage eines Lehrplans unterrichtet werden, der dem Anforderungsniveau des Lehrplans der Hauptschule entspricht, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Prüfung nur in einem Fach) teilnehmen. Ebenso können nach § 65 Abs. 4 VSO-F in Verbindung mit § 63 Abs. 6 MSO Berufsschülerinnen und Berufsschüler und Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler sowie Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der Einzelprüfung in Englisch teilnehmen.

## 10. Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber

Die Anmeldung hat gemäß § 65 Abs. 2 VSO-F bis zum **1. März 2014** an dem öffentlichen Förderzentrum mit Mittelschulstufe zu erfolgen, in deren Sprengel die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, oder an einem staatlich anerkannten privaten Förderzentrum.

### C) Schulen für Kranke

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung – KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBl S. 288), geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (GVBl S. 378), an der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen (MSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben und die zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen von der Schule für Kranke unterrichtet werden, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen

(§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

Josef Kufner  
Ministerialdirigent

StAnz 2013 Nr. 24

**Abschlussprüfung  
zum mittleren Schulabschluss  
an der Mittelschule  
sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren  
und an Schulen für Kranke 2014**  
**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus**  
**vom 18. April 2013**  
**Az.: IV.2-IV.6-S 7503(2014)-4.17 153**

### A) Mittelschule

#### 1. Rechtsgrundlage

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule 2014 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) durchzuführen. Die MSO tritt am 1. August 2013 in Kraft.

#### 2. Zeitplan

Für die schriftliche Abschlussprüfung gilt folgender Zeitplan:

**Dienstag, 24. Juni 2014**

<b>Deutsch (§ 64 Abs. 6 Nr. 1 MSO)</b>	<b>200 Minuten Arbeitszeit</b>
Teil A Rechtschreiben I: Modifiziertes Diktat	8.30 Uhr bis 8.50 Uhr
Rechtschreiben II: Rechtschreibstrategien	8.55 Uhr bis 9.10 Uhr
Teil B Schriftlicher Sprachgebrauch: Textarbeit	9.20 Uhr bis 12.05 Uhr

**Mittwoch, 25. Juni 2014**

<b>Englisch</b> (§ 64 Abs. 6 Nr. 3 MSO) Teile A bis B Listening Comprehension and Use of English Teile C bis D Reading Comprehension, Mediation and Text Pro- duction	<b>120 Minuten Arbeitszeit</b>  8.30 Uhr bis 9.10 Uhr  9.20 Uhr bis 10.40 Uhr
<b>Muttersprache</b> (§ 33 Abs. 3 und § 64 Abs. 6 Nr. 5 MSO)	<b>120 Minuten Arbeitszeit</b> 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr

**Donnerstag, 26. Juni 2014**

<b>Mathematik</b> (§ 64 Abs. 6 Nr. 2 MSO)	<b>150 Minuten Arbeitszeit</b> 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr
--	--

**3. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache**

Das Fernprüfverfahren wird im Schuljahr 2013/14 bei Bedarf für folgende Sprachen durchgeführt:

*Derzeit zugelassene Sprachen:*

*Albanisch, Amharisch, Arabisch, Armenisch, Birmanisch (Burmese/Myanmarisch), Bulgarisch, Bosnisch, Chinesisch, Dari, Farsi, Französisch, Griechisch, Hindi, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch (Kurmandschi und Sorani), Mongolisch, Nepalesisch, Polnisch, Portugiesisch, Punjabi (Pandschabi), Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Thailändisch, Tigrina, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu, Vietnamesisch.*

**Prüfungstermine im Schuljahr 2013/2014 sind:**

- **Donnerstag, 16. Januar 2014 (1. Zwischenprüfung)**
- **Mittwoch, 19. März 2014 (2. Zwischenprüfung)**
- **Mittwoch, 25. Juni 2014 (Abschlussprüfung)**

**4. Projektprüfung**

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

**5. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Die Schulen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **8. November 2013** die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am **Fernprüfverfahren (Muttersprache)** zu melden.

Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der **Abschlussprüfung** benötigt das Staatsministerium bis zum **7. März 2014**. Hierzu ergeben gesonderte Schreiben.

**6. Meldung der Ergebnisse**

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

**7. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse**

Für Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule, die zum Schuljahr 2014/15 in die 10. Klasse der Mittelschule eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am **Freitag, 18. Juli 2014**, und am **Montag, 21. Juli 2014**. Die gegebenenfalls notwendige Aufnahmeprüfung findet am **Dienstag, 22. Juli 2014**, und bei Bedarf am **Mittwoch, 23. Juli 2014**, bzw. **Donnerstag, 24. Juli 2014**, statt.

**8. Nachholtermin**

Wer infolge eines nicht selbst zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom **23. bis 25. September 2014** nachholen. Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird ggf. bis zum **1. August 2014** erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

**B) Förderzentren****1. Rechtsgrundlage**

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschulstufe an Förderzentren 2014 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBI S. 731, ber. S. 907), geändert durch Verordnung vom 2. September 2012 (GVBI S. 455), durchzuführen. Hinsichtlich der Verweisungen auf die Volksschulordnung (VSO) in der VSO-F können die bisherigen Regelungen der VSO herangezogen werden; sie sind inhaltlich in die neue MSO aufgenommen worden. Die VSO-F wird angepasst werden.

## 2. Zeitplan

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen sind die Termine der Mittelschule die Grundlage (vgl. Buchstabe A Nr. 2). Es gelten die in § 66 VSO-F festgelegten Arbeitszeiten, wobei gemäß § 52 VSO-F die Bearbeitungszeit für einzelne Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs um bis zu 50 v. H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

### Dienstag, 24. Juni 2014

– <u>Deutsch:</u>	8.30 Uhr: 200 Minuten Arbeitszeit
-------------------	--------------------------------------

### Mittwoch, 25. Juni 2014

– <u>Englisch:</u>	8.30 Uhr: 120 Minuten Arbeitszeit
– <u>nichtdeutsche Muttersprache:</u>	8.30 Uhr: 120 Minuten Arbeitszeit
– <u>Deutsche Gebärdensprache:</u>	45 + 15 Minuten Arbeitszeit

### Donnerstag, 26. Juni 2014

– <u>Mathematik:</u>	8.30 Uhr: 150 Minuten Arbeitszeit
----------------------	--------------------------------------

## 3. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Die Bestimmungen für das Fernprüfverfahren an Mittelschulen (siehe Buchstabe A Nr. 3) gelten für die Förderzentren entsprechend.

## 4. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

## 5. Deutsche Gebärdensprache

Die Abschlussprüfung im Fach Englisch wird auf Antrag bei Schülerinnen und Schülern, die die Deutsche Gebärdensprache verwenden, durch eine Prüfung in Deutscher Gebärdensprache ersetzt, wenn der Antrag bei der Aufnahme in die 10. Jahrgangsstufe gestellt und genehmigt worden ist (§ 66 Abs. 2 VSO-F). Die Abschlussprüfung im Fach Deutsche Gebärdensprache umfasst im schriftlich/praktischen Teil 45 Minuten und im mündlich/kommunikativen Teil 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Die Aufgaben werden durch die Schule erstellt (vgl. § 66 Abs. 1 VSO-F in Verbindung mit § 64 Abs. 4 Satz 1

MSO). Bei der mündlich/kommunikativen Prüfung können mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammengefasst werden (§ 66 Abs. 3 VSO-F).

## 6. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Regierungen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **8. November 2013** die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fernprüfverfahren (Muttersprache) zu melden.

Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung benötigt das Staatsministerium bis zum **7. März 2014**. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben des Staatsministeriums.

## 7. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

Für Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Förderzentren, die zum Schuljahr 2014/15 in die 10. Klasse der Förderzentren eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am Freitag, **18. Juli 2014**, und am Montag, **21. Juli 2014**. Die gegebenenfalls notwendige Aufnahmeprüfung findet am Dienstag, **22. Juli 2014**, und bei Bedarf am Mittwoch, **23. Juli 2014**, bzw. Donnerstag, **24. Juli 2014**, statt.

## 8. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht selbst zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschulstufe an Förderzentren ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom **23. bis 25. September 2014** nachholen. Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird gegebenenfalls bis zum **1. August 2014** erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

## C) Schulen für Kranke

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung – KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBl S. 288), geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (GVBl S. 378), an der Abschlussprüfung zum mittlere-

ren Schulabschluss teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen (MSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben und die zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen von der Schule für Kranke unterrichtet werden, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

Josef Kufner  
Ministerialdirigent

StAnz 2013 Nr. 24

**Seminartage 2013/2014 –  
Fortbildungsveranstaltung  
für evangelische Religionslehrkräfte  
an den Gymnasien in Bayern**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus**

**vom 14. Mai 2013 Az.: VI.2-5 P 5160.9-6b.48 647**

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (ELKB) führt im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus auch im Schuljahr 2013/2014 in München und Heilsbronn jeweils vier eintägige Fortbildungsveranstaltungen durch. Dabei werden Grundkenntnisse vermittelt, die zur Erteilung von Evangelischem Religionsunterricht an bayerischen Gymnasien notwendig sind.

Die Teilnahme an den Tagungen ist für Pfarrerrinnen und Pfarrer, die *hauptberuflich* als gymnasiale Lehrkräfte tätig werden, und für *Lehrkräfte mit außerbayerischer Prüfung* sowie für Lehrkräfte ohne zweites Examen (z. B. an Privatschulen) grundsätzlich verpflichtend.

Für *nebenberuflich tätige Pfarrerrinnen und Pfarrer* sowie *Lehrkräfte, die für längere Zeit pausiert haben*, wird die Teilnahme dringend empfohlen. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der zuständigen

Fachberaterin. Eventuelle Rückfragen können gern an sie gerichtet werden.

**Programm und Termine:**

Erster Seminartag:

München: Freitag, 20. September 2013  
Heilsbronn: Donnerstag, 26. September 2013  
Das Profil des Faches Evangelische Religionslehre im Zusammenhang mit den „Leitlinien“; Lehrplan; Lehrbücher und Arbeitshilfen für den evangelischen Religionsunterricht

Zweiter Seminartag:

München: Donnerstag, 24. Oktober 2013  
Heilsbronn: Mittwoch, 16. Oktober 2013  
Lernzielkontrolle, Leistungserhebungen und -bewertung im evangelischen Religionsunterricht; grundsätzliche Überlegungen und Behandlung konkreter Beispiele

Dritter Seminartag:

München: Mittwoch, 27. November 2013  
Heilsbronn: Montag, 25. November 2013  
Selbstverständnis der Religionslehrerin/des Religionslehrers; ihre/seine Rolle an der Schule. – Disziplin und Unterricht. – Grundkenntnisse schulrechtlicher Bestimmungen (BayEUG, LDO, GSO) – Didaktisch-methodische Grundfragen

Vierter Seminartag:

München: Dienstag, 14. Januar 2014  
Heilsbronn: Dienstag, 7. Januar 2014  
Evangelische Religionslehre als schriftliches und mündliches Abiturprüfungsfach: Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Abiturprüfung und des Colloquiums, jeweils mit konkreten Beispielen. [Bei Interesse wird in München ein fünfter Seminartag zu Fragen der Didaktik und Methodik des RU angeboten. Termin nach Absprache.]

**Tagungsort München:** Dienstgebäude der ELKB, Marsstraße 19, großer Sitzungssaal (EG), Leitung: StDin Ingrid Grill-Ahollinger

**Tagungsort Heilsbronn:** Religionspädagogisches Zentrum der ELKB, Neue Abtei, Leitung: StDin Erna Haag

**Tagungsdauer: jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr**

Auskünfte und Anmeldungen direkt bei den zuständigen Fachberaterinnen:

**Für Südbayern:**

StDin Ingrid Grill-Ahollinger, Marsstraße 19/III, 80335 München, Tel.: 089 5595-615, Fax: 089 5595-8615, E-Mail: [Ingrid.Grill@elkb.de](mailto:Ingrid.Grill@elkb.de)

**Für Nordbayern:**

StDin Erna Haag, Platen-Gymnasium, Bahnhofplatz 15, 91522 Ansbach, Tel.: 0981 5073, Fax:



0981 96634, privat: Tel.: 09845 405, Fax: 09845 987647, E-Mail: [ernahaag@gmx.de](mailto:ernahaag@gmx.de)

Dienstbefreiung kann, soweit es der Schulbetrieb zulässt, gewährt werden. Die Fahrt wird als Reise im Sinne des Art. 24 Bayerisches Reisekostengesetz anerkannt. Der Antrag auf Erstattung der Reisekosten ist von den Lehrkräften bei der zuständigen Reisekostenstelle mit einer Kopie des Einladungsschreibens einzureichen (Kap. 0504 Tit. 525 95, E1: 06, E2: 72). Bei Anfahrt mit der Bahn ist die zweite Klasse zu belegen; bei Benutzung eines Kfz sind möglichst Fahrgemeinschaften zu bilden. Bitte geben Sie bei Kauf einer DB-Karte (2. Klasse) folgende Großkundennummer an: 7102302. Den Trägern nichtstaatlicher Gymnasien wird empfohlen ihren Lehrkräften die Teilnahme in ähnlicher Weise zu ermöglichen.

Josef Kufner  
Ministerialdirigent

### **Ausschreibungen von Schulratsstellen**

#### **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

**vom 17. Mai 2013 Az.: IV.3-5 P 7001.1.1-4b.46 138**

Die Stelle des Fachlichen Leiters bzw. der Fachlichen Leiterin beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen wird ausgeschrieben (Art. 115 Abs. 2 Satz 1 BayEUG). Der Bewerber/Die Bewerberin soll über eine mehrjährige Bewährung im Schulaufsichtsdienst der Grund- und Mittelschulen verfügen.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI I S. 183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136), „Aufgaben der Staatlichen Schulämter“ konkretisiert.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle die Stelle eines weiteren Schulrats bzw. einer weiteren Schulrätin an diesem Schulamt frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulratsstelle entschieden. Hierfür können sich auch Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte bzw. Beamtinnen bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Haupt-

schulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschul-, Grundschul- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin besitzen.

Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Den Bewerbungen ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) sie gilt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung von Oberbayern veröffentlicht.

Walter Gremm  
Ministerialdirigent

\*

#### **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

**vom 22. Mai 2013 Az.: IV.3-5 P 7001.1.1-4.57 482**

Die Stelle eines weiteren Schulrats bzw. einer weiteren Schulrätin beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Freyung-Grafenau (einschließlich einer Teilabordnung an das Staatliche Schulamt im

Landkreis Regen) ist zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI I S. 183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136), „Aufgaben der Staatlichen Schulämter“ konkretisiert.

Es können sich Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte bzw. Beamtinnen bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschuldienst, im Grund- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin besitzen. Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung von Niederbayern veröffentlicht.

Josef Kufner  
Ministerialdirigent

## **Ausschreibung einer Sachgebietsleiterstelle an der Regierung von Unterfranken**

### **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

**vom 23. Mai 2013 Az.: IV.3-5 P 7001.1.1-4b.46 150**

Die Stelle des Leiters/der Leiterin des Sachgebiets 40.1 „Grund- und Mittelschulen – Erziehung, Unterricht, Qualitätssicherung“ an der Regierung von Unterfranken wird ausgeschrieben.

Der Bewerber/Die Bewerberin soll über eine mehrjährige Bewährung im Bereich der Schulaufsicht der Grund- und Mittelschulen sowie über Erfahrungen in der Lehrerfortbildung und Schulentwicklung verfügen.

Hierfür steht derzeit eine Planstelle für Regierungsschuldirektoren/Regierungsschuldirektorinnen der BesGr. A 15 zur Verfügung. Eine Beförderung in die BesGr. A 16 (Ltd. Regierungsschuldirektor/Ltd. Regierungsschuldirektorin) ist grundsätzlich möglich.

Dem Sachgebiet 40.1 an der Regierung von Unterfranken obliegen im Wesentlichen Aufgaben aus folgenden Bereichen:

- Umsetzung bildungspolitischer Innovationen
- Fachliche Aufgaben der Grund- und Mittelschule
- Fachliche Begleitung von Schulentwicklung und Evaluation
- Fortbildung
- Fachliche Betreuung des Vorbereitungsdienstes der LAA, FLA, FöLA
- Ganztagschulen
- Zusammenarbeit mit der 1. Phase der Lehrerbildung
- Fachliche Betreuung der Beratungsdienste
- Kooperation mit anderen Schularten
- Fachliche Mitarbeit bei der Errichtung und Genehmigung privater Volksschulen
- Schulischer und außerschulischer Sport.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Be-

werberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

Josef Kufner  
Ministerialdirigent

### **Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen**

#### **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

vom 29. Mai 2013 Az.: VII.6-5 P 9001.1-6-7a.60 021

Die Funktion des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin in der Schulleitung ist an folgenden Schulen zu besetzen:

#### **Ab sofort:**

Berufliche Oberschule Rosenheim,  
Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Das Aufgabenspektrum dieser Stelle umfasst insbesondere die Vorbereitung und Durchführung der zentralen Prüfungen und die Gestaltung des Stundenplans.

#### **Zum 1. August 2013:**

Berufliche Oberschule Kempten,  
Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Ein Aufgabenschwerpunkt dieser Stelle liegt in der Verantwortung für Einsatz und Pflege der Schulverwaltungsprogramme (WinLD und WinSD) einschließlich der Erstellung von Statistiken und Unterrichtsverteilungen.

Für die Besetzung der Stellen kommen nur Beamte und Beamtinnen des Freistaates Bayern mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen sowie mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen mit Ergänzungsprüfung für die Fachoberschulen oder mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien mit mehrjähriger Unterrichtserfah-

rung an beruflichen Schulen jeweils mit entsprechender Qualifikation in Betracht.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen müssen erfüllt sein.

Die Stellen können auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass der künftige Funktionsinhaber/die künftige Funktionsinhaberin Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg über die für den Bewerber/die Bewerberin zuständige Regierung einzureichen. Lehrkräfte von Fachoberschulen oder Berufsoberschulen reichen ihre Bewerbung über den Schulleiter/die Schulleiterin beim Ministerium ein. Zusätzlich ist in beiden Fällen eine Zweitschrift dem zuständigen Ministerialbeauftragten zuzuleiten. Bewerbungen, die mit einer Versetzung verbunden sind (Außenbewerbungen), sind daneben von der Regierung bzw. dem Schulleiter/der Schulleiterin (FOS/BOS-Bereich) über die Zielschule dem Ministerium vorzulegen.

Der Schulleiter/Die Schulleiterin fügt den Bewerbungen eine Stellungnahme bei. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss eine aktuelle Leistungsfeststellung beigelegt werden. Gleiches gilt, wenn der Bewerber/die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt zu geben.

Josef Kufner  
Ministerialdirigent

**Ausschreibung von Stellen für Schulleiter,  
Ständige Vertreter und  
Weitere Ständige Vertreter  
an staatlichen beruflichen Schulen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus**

**vom 29. Mai 2013 Az.: VII.2-5 P 9001.1-7a.57 242**

- A) Die Stelle des **Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin des Schulleiters** ist an folgender Schule **mit Wirkung vom 1. August 2013** zu besetzen:

Staatliche Berufsschule III Bamberg

An der Berufsschule werden Klassen aus den Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit mit derzeit 1.938 Teilzeitschülern und Teilzeitschülerinnen geführt.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

- B) Die Stelle des **Weiteren Ständigen Vertreters/der Weiteren Ständigen Vertreterin des Schulleiters** ist an folgenden Schulen **mit Wirkung vom 1. August 2013** zu besetzen:

1. Staatliche Berufsschule III Traunstein

Die Berufsschule mit agrarwirtschaftlich geprägten Klassen (Landwirtschaft, Gartenbau, Floristik, Revierjagd) besuchen derzeit 173 Teilzeitschüler und Teilzeitschülerinnen und 46 Vollzeitschüler und Vollzeitschülerinnen. Sie ist mit der Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung (68 Vollzeitschüler und Vollzeitschülerinnen), der Berufsfachschule für Kinderpflege (140 Vollzeitschüler und Vollzeitschülerinnen) sowie der Berufsfachschule für Sozialpflege (51 Vollzeitschüler und Vollzeitschülerinnen) organisatorisch verbunden.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

2. Staatliche Berufsschule Main-Spessart

An der Berufsschule mit den Standorten in Karlstadt und Lohr am Main werden gewerbliche und kaufmännische Klassen geführt. Die Schule besuchen derzeit insgesamt 1.792 Teilzeitschüler und Teilzeitschülerinnen und 7 Vollzeitschüler und Vollzeitschülerinnen. Die Berufsschule ist organisatorisch mit der staatlichen Fachschule für Mechatroniktechnik verbunden.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

- C) Die Stelle des **Weiteren Ständigen Vertreters/der Weiteren Ständigen Vertreterin des Schulleiters** ist an folgender Schule **mit Wirkung vom 15. Februar 2014** zu besetzen:

Staatliche Berufsschule Miltenberg-Obernburg

An der Berufsschule mit den Standorten in Miltenberg und Obernburg werden gewerbliche und kaufmännische Klassen geführt. Derzeit werden an der Schule 1.890 Teilzeitschüler und Teilzeitschülerinnen sowie 71 Vollzeitschüler und Vollzeitschülerinnen in den Fachrichtungen Wirtschaft/Verwaltung, Metalltechnik, Kfz-Technik, Informationstechnologie, Körperpflege, Gastronomie, Holztechnik und Bau-technik unterrichtet.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen.

Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen und die Bekanntmachung vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I 2007 S. 7) zur Qualifikation von Führungskräften an den Schulen wird ergänzend verwiesen.

Für die Besetzung der Stelle des Schulleiters/der Schulleiterin sowie des Ständigen Vertreters des Schulleiters/der Schulleiterin bzw. der Ständigen Vertreterin des Schulleiters/der Schulleiterin müssen die Bewerber und Bewerberinnen Erfahrungen in einer übertragenen Funktion oder in der Schulaufsicht besitzen. Besonderes Gewicht wird bei Schulleitern und Schulleiterinnen der Führungseignung beigemessen. Bewerbungen von Schulleitern und Schulleiterinnen werden nicht in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn die bisherige Funktion als Schulleiter bzw. Schulleiterin weniger als fünf Jahre ausgeübt wurde.

Bei der Besetzung der Stelle des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin des Schulleiters werden Bewerber und Bewerberinnen nicht berücksichtigt, wenn sie im Laufe der letzten fünf Jahre mit mindestens der Hälfte ihrer individuellen Unterrichtszeit an der jeweiligen Schule eingesetzt wurden.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Stellen des Ständigen Vertreters des Schulleiters/der Ständigen Vertreterin des Schulleiters und des Weiteren Ständigen Vertreters des Schulleiters/der Weiteren Ständigen Vertreterin des Schulleiters können auch in Teilzeit (mit einer Unterrichtsspflichtzeit von mindestens 16 Wochenstunden) wahrgenommen werden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftigen Funktionsinhaber bzw. die künftigen Funktionsinhaberinnen ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nehmen.

Bewerbungen sind zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber/die Bewerberin zuständigen Regierung einzureichen. Lehrkräfte von Fachoberschulen und Berufsoberschulen reichen ihre Bewerbungen über die Schulleitung an die für die ausgeschriebene Stelle zuständige Regierung.

Bewerbungen für die Stelle an der Beruflichen Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschule – sind von Lehrkräften an staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen über die Schulleitung unmittelbar beim Staatsministerium einzureichen; Lehrkräfte von den sonstigen staatlichen beruflichen Schulen leiten ihre Bewerbung über die Schulleitung und die zuständige Regierung dem Staatsministerium zu. Zusätzlich ist in beiden Fällen eine Zweitschrift dem zuständigen Ministerialbeauftragten zuzuleiten.

Zu den Bewerbungen ist Stellung zu nehmen:

- a) von der Schulleitung, die die Bewerbungsunterlagen unverzüglich an die Regierung bzw. an das Ministerium weiterzuleiten hat (falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers/der Bewerberin, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine Anlassbeurteilung beigefügt werden; gleiches gilt, wenn der Bewerber/die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte),

- b) gegebenenfalls von der zuständigen Regierung, in deren Bereich die Funktionsstelle nicht zu besetzen ist, innen zwei Wochen nach Eingang der Bewerbungsunterlagen; die Stellungnahme ist gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten an die Regierung zu übersenden, in deren Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist,
- c) von der Regierung, ggf. im Benehmen mit dem Ministerialbeauftragten, in deren Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist; die Stellungnahme ist gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten baldmöglichst beim Staatsministerium vorzulegen,
- d) ggf. vom zuständigen Ministerialbeauftragten binnen zehn Tagen nach Eingang der Bewerbungszweitschrift.

Auf die Mitwirkung der Bewerber und Bewerberinnen bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Josef Kufner  
Ministerialdirigent

## Offene Stellen

### Stellenausschreibung im deutschen Auslandsschulwesen

#### Die folgende Stelle für Schulleiterinnen oder Schulleiter ist zu besetzen:

#### Deutsche Schule Shanghai Pudong, China

Arbeitsbeginn: 1. August 2014  
Ende der Bewerbungsfrist: 31. Juli 2013

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel  
Klassenstufen: 1 bis 12  
Schülerzahl: 256  
Reifeprüfung  
Abschlüsse der Sekundarstufe I

**Qualifikation:**

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II BesGr. A 15/A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L.

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Die Stelle kann nur in Vollzeitbeschäftigung wahrgenommen werden.

**Für die Stellenausschreibung gilt folgendes Bewerbungsverfahren:**

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter der Adresse: [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg – gegebenenfalls über das Staatliche Schulamt und die Regierung – und über das Staatsministerium für Unterricht und Kultus an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – zu richten.

Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA), Herrn MR Thomas Mayer, Ref. I.6, Staatsministerium für Unterricht und Kultus, zu senden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten.

Die Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn sie auf dem Dienstweg spätestens vier Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist vorliegt. Die ZfA entscheidet über eine Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungs-/Entgeltgruppen auf eine Schulleiter-

stelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungs-/Entgeltgruppe erforderlich.

\*

**Stellenausschreibung  
im deutschen Auslandsschulwesen**

**Die folgende Stelle als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. als Fachberater/Koordinator ist zu besetzen:**

**Hanoi, Vietnam****Qualifikation:**

1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in den Fächern **Deutsch** und/oder **einer modernen Fremdsprache**

**Bewerbungsfrist:** 31. Juli 2013  
**Arbeitsbeginn:** 1. Februar 2014

**Kurztext:**

Die folgende Stelle als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator in Hanoi, Vietnam ist zu besetzen.

**Text:**

Die gesamte Tätigkeit als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

**Anforderungsprofil:**

- Umfangreiche Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache
- Mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst, die die Bewerberin/den Bewerber befähigen, das Lehrereinsatzprogramm zu planen, zu organisieren und umzusetzen
- Umfassende Erfahrungen als Fortbildner

- Bereitschaft, im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms Führungsverantwortung zu übernehmen
- Fundierte PC-Kenntnisse (MS Office)
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den staatlichen vietnamesischen Stellen
- Hohe interkulturelle Kompetenz
- Beamtin/Beamter auf Lebenszeit im Schuldienst oder unbefristet angestellte Lehrkräfte im Schuldienst

### **Arbeitgeberleistungen:**

#### Finanzielle Regelungen ADLK/BPLK

### **Tätigkeitsprofil:**

- Abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an vietnamesischen Schulen im Zuständigkeitsbereich der Fachberatung Hanoi sowie die fachliche und organisatorische Koordination und Betreuung der dort eingesetzten Programmlehrkräfte (PLK) und Ortslehrkräfte (OLK)
- Entwicklung und Koordination eines am Deutschen Sprachdiplom orientierten Fortbildungsprogramms, schwerpunktmäßig für OLK
- Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz
- Beratung aller Partnerschulen der Bundesrepublik Deutschland im Zuständigkeitsbereich der Fachberatung Hanoi
- Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen (DAAD, GI, PAD, Studienkollegs u. ä.) im Rahmen der PASCH-Initiative
- Zusammenarbeit mit allen Institutionen, die im Zuständigkeitsbereich der Fachberatung Hanoi für den Deutschunterricht verantwortlich sind
- Beratung der vietnamesischen Erziehungsbehörden bezüglich der DSD-Prüfungen und aller anderen Aspekte des entsprechenden Deutschunterrichts (Curriculumsentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse u. ä.)
- Durchführung von eigenem Unterricht an den zu betreuenden Schulen
- Reisetätigkeit

### **Ansprechpartner:**

E-Mail: [Bettina.Fischer@bva.bund.de](mailto:Bettina.Fischer@bva.bund.de)

Tel.: 0221 758-1446 oder 022899 358-1438

### **Ansprechpartnerin für Informationen zum Bewerbungsverfahren:**

E-Mail: [Marita.Hannemann@bva.bund.de](mailto:Marita.Hannemann@bva.bund.de)

Tel.: 0221 58-1455 oder 022899 358-1455

### **Besondere Hinweise:**

Das Bewerberprofil soll eine zunächst sechsjährige Regeleinsatzzeit ermöglichen. Gespräche und Verhandlungen mit vietnamesischen Partnern erfordern interkulturelle Kompetenz, Ge-

duld und Beharrungsvermögen sowie ein hohes Maß an Flexibilität und setzen gute Mittlerqualitäten voraus.

Die Personalführung von Programmlehrkräften ist eine zentrale Aufgabe und erfordert intensiven Einsatz, da die Lehrkräfte aus Deutschland nicht dieselben kollegialen Strukturen vorfinden wie in Deutschland, sondern auch aufgrund der Sprachbarrieren und der vietnamesischen Unterrichtskultur ohne engen Kontakt zu den OLK im Kollegium agieren.

Verwaltungsaufgaben fallen in beträchtlichem Umfang an und müssen vor Ort i. d. R. eigenständig organisiert werden.

Insgesamt bietet die Aufgabe hervorragende Chancen für Bewerber, die ein Interesse an der Ausgestaltung des DSD-Programms im Aufbau haben.

### **Für die Bewerbungen gilt folgendes Verfahren:**

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. als Fachberater/Koordinator der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit.

Wichtig: Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Bayerischen Kultusministerium zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA), Herrn MR Thomas Mayer, Ref. I.6, über Ihre Bewerbung.

Sollten Sie sich **neu** auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg – gegebenenfalls über das Staatliche Schulamt und die Regierung – und über das Kultusministerium an das

### **Bundesverwaltungsamt**

– **Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – ZfA 3**

**50728 Köln.**

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle.

Eine weitere Ausfertigung richten Sie gleichzeitig an das zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland, Herrn MR Thomas Mayer, Ref. I.6, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle ([www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de)).

Das Bundesverwaltungsamt hat sich Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Es wird eine den landesspezifischen Anforderungen entsprechende körperliche Belastbarkeit erwartet.



**Neubesetzung einer freien Stelle am  
Staatsinstitut für Schulqualität  
und Bildungsforschung**

Zum 2. September 2013 ist am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung folgende Stelle in der Abteilung Realschule als unterhälftige Abordnung zeitlich befristet auf fünf Jahre neu zu besetzen:

**Referent/Referent im Referat RS-2 Mathematisch-naturwissenschaftlicher und informationstechnischer Bereich mit der Fächerkombination Mathematik/Physik; Arbeitsbereich Physik**

**Im Arbeitsbereich Physik sollen schwerpunktmäßig u. a. folgende Aufgaben betreut werden:**

- Erstellung, Auswertung und Weiterentwicklung zentraler Prüfungen
- Erstellung, Umsetzung und Weiterentwicklung von Fachlehrplänen
- Umsetzung von fachdidaktischen und methodischen Neu- und Weiterentwicklungen im Fachbereich Physik
- Erarbeitung von fachbezogenen Informations- und Unterstützungsmaterialien zur Weiterentwicklung von Unterrichtsqualität
- Mitwirkung bei der Lehrerfortbildung zu Themen, die den Arbeitsbereich betreffen
- Beratung des Ministeriums in fachlichen und pädagogischen Fragen
- Zusammenarbeit im Fachbereich mit anderen Institutionen

**Vorausgesetzte fachliche Qualifikationen:**

- erste und zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen in den Fächern Mathematik und Physik
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikationen
- mehrjährige berufliche Tätigkeit an einer Realschule

**Vorausgesetzte überfachliche Qualifikationen:**

- Aufgeschlossenheit für Innovationen

- Freude an theoretisch-konzeptionellem Arbeiten
- Bereitschaft zur Arbeit im Team
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere auch bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Organisationsgeschick
- sicheres Auftreten
- fundierte EDV-Kenntnisse

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die letzte dienstliche Beurteilung sowie die Zeugnisse des 1. und 2. Staatsexamen enthalten müssen, sind spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Amtsblatt auf dem Dienstweg und zeitgleich direkt an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstraße 155, 80797 München, z. H. Herrn ID Günter Frey (E-Mail: [guenter.frey@isb.bayern.de](mailto:guenter.frey@isb.bayern.de)) zu richten.

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI S. 306)) beizufügen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Lehrkräfte des staatlichen Realschuldienstes.



**Neubesetzung einer freien Stelle am  
Staatsinstitut für Schulqualität  
und Bildungsforschung**

Zum Schuljahresbeginn 2013/2014 ist in der Grundsatzabteilung am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung folgende Stelle für Lehrkräfte im staatlichen Schuldienst als unterhälftige Abordnung, befristet auf fünf Jahre, neu zu besetzen:



## Referat Organisations- und Qualitätsentwicklung an Schulen

### Aufgabenbeschreibung:

Ein erster Arbeitsschwerpunkt ist die konzeptionelle Weiterentwicklung der inneren Schulentwicklung. Ein zweiter Arbeitsschwerpunkt ist die Begleitung von Projekten zur Intensivierung und Unterstützung einer systematischen und kontinuierlichen schulischen Qualitätsarbeit.

### Hierzu gehört insbesondere:

- Koordination, Betreuung und Unterstützung der Schulentwicklungsarbeit
- Mitarbeit in Projekten im Bereich Qualitätsentwicklung
- Weiterentwicklung einschlägiger Materialien
- Betreuung einschlägiger Portale (SE, QmbS)
- Mitwirkung bei der Konzipierung, Durchführung und Dokumentation einschlägiger Fachtagungen

### Vorausgesetzt werden:

#### Fachliche Qualifikationen:

- 1. und 2. Staatsprüfung für ein Lehramt an weiterführenden Schularten
- Überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation, insbesondere überdurchschnittliche Beurteilungen
- Mehrjährige Berufserfahrung
- Erfahrungen in der Schulentwicklungsarbeit und im Qualitätsmanagement
- Erfahrung in der Entwicklung und Durchführung schulartübergreifender Projekte

#### Überfachliche Qualifikationen:

- Fähigkeit zu konzeptioneller Arbeit
- Engagement und Flexibilität
- Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Sicheres Auftreten
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Organisationsgeschick
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit
- Überzeugende Kommunikationskompetenzen einschließlich der Beherrschung moderner Moderations- und Präsentationstechniken

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Die Rechte der Schwerbehinderten, bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt zu werden, bleiben unberührt.

Aussagekräftige Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt auf dem Dienstweg an das Staatsinstitut für

Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstraße 155, 80797 München, z. H. Herrn OStD Arnulf Zöllner zu richten.



### Ausschreibung einer Stelle für eine Schulleiterin/ einen Schulleiter der privaten Wirtschaftsschule Seligenthal

An der **privaten Wirtschaftsschule Seligenthal** ist regulär zum 1. September 2013, spätestens zum 1. Februar 2014 die Stelle

#### der Schulleiterin/des Schulleiters (A 15+Z)

neu zu besetzen.

Die staatlich anerkannte Wirtschaftsschule ist Teil des Bildungszentrums Seligenthal mit sieben traditionsreichen und innovativen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Trägerschaft der Schulstiftung Seligenthal. Die Einrichtung liegt zentral in der historischen Stadt Landshut mit hoher Lebensqualität.

Im laufenden Schuljahr werden an unserer Schule 240 Schülerinnen von 35 Lehrkräften an der bei uns eingerichteten vierstufigen (H- und M-Zweig) und der zweistufigen Wirtschaftsschule unterrichtet. Auf der Basis christlicher Grundhaltungen und Werte steht bei uns immer der ganze Mensch im Mittelpunkt. Wir vermitteln unseren Schülerinnen daher nicht nur Wissen und praktische berufsbezogene Fähigkeiten, sondern legen ebenso Wert auf kreative Talentförderung und soziales Engagement.

#### Ihre Aufgaben:

- pädagogische und organisatorische Leitung der Schule
- verantwortliche Personalführung und -entwicklung
- Vertretung der Schule nach außen/Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination von Schulentwicklung und Qualitätsmanagement

#### Ihr Profil:

- Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen
- praktische Erfahrung oder Berufsabschluss im Bereich Handel/Wirtschaft

- hohe pädagogische, kommunikative und soziale Kompetenz
- gründliche Kenntnisse des Schul- und Dienstrechts
- Erfahrung in der Schulverwaltung bzw. in Funktionsstellen der Schulleitung ist erwünscht
- Verankerung im christlichen Glauben

Wir bieten Ihnen einen verantwortungsvollen und attraktiven Arbeitsplatz mit hoher Akzeptanz in der Region innerhalb einer lebendigen Schulgemeinschaft. Beurlaubungen aus dem Staatsdienst sind grundsätzlich möglich.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens 1. Juli 2013 an:

Schulstiftung Seligenthal/Geschäftsführung  
„Bewerbung WS“  
Bismarckplatz 14  
84034 Landshut  
[carsten.riegert@seligenthal.de](mailto:carsten.riegert@seligenthal.de)  
[www.seligenthal.de](http://www.seligenthal.de)



---

**Herausgeber / Redaktion:** Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Salvatorstraße 2, 80327 München, Telefon (0 89) 21 86-0, E-Mail: [poststelle@stmuk.bayern.de](mailto:poststelle@stmuk.bayern.de)

**Technische Umsetzung:** Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:** Das **Beiblatt** zum Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst (KWMBeibl) erscheint nach Bedarf mit bis zu vierundzwanzig Ausgaben jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkündungsplattform Bayern“ [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkündungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

---